

Inhaltsverzeichnis

Neue Mitglieder	*
Editorial	*
Nachruf Margret M. Baltes	*
Auszug aus der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	*
Kurzbericht von der 1. Arbeitstagung deutscher Säuglings- und Kleinkindforscher	*
Streß und Streßbewältigung im Kindesalter als anwendungsbezogenes Forschungsgebiet der Entwicklungspsychologie	*
Kriminal- und Rechtspsychologie als angewandte Entwicklungspsychologie	*
Einige Informationen über die Kinder- und Jugendberichte	*
Kommentar zum Zehnten Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland	*
Das Graduiertenkolleg Gerontologie Berlin: Psychologie und Psychiatrie des Alters vergibt zum 1. Oktober 1999 vier Doktorandenstipendien in Psychologie und Psychiatrie	*
Stipendien für die Herbstakademie des Graduiertenkollegs Gerontologie Berlin	*
Training zur Durchführung und Auswertung der Fremden Situation von Ainsworth nach den drei klassischen Bindungsmustern	*
4. Interdisziplinäres Symposium Aggression 19.-20. November 1999, Universität München	*
Kongress "Enfants-Victimes/Child-Victims" Brüssel, 20.-22. November 1999	*
EARA The 7 th Biennial Conference of the European Association for Research on Adolescence	*

Neue Mitglieder

Wir begrüßen als neue Mitglieder der Fachgruppe:

Dr. Gerhard Büttner, Würzburg

Dipl.-Psych. Alex Deppert, Darmstadt

Dr. Christiane Papstefanou, Ludwigshafen

Dr. Elke Wild, Mannheim

Editorial

Liebe Fachgruppenmitglieder,

wir wollen uns heute mit zwei Bitten und einer Entschuldigung an Sie wenden. Die längst überfällige Übersicht zu Lehrangeboten in der Entwicklungspsychologie, die in einem der zurückliegenden Newsletter angekündigt war, ist immer noch nicht unterwegs. Dieses hat vielfältige Gründe, die auch mit einem Thema zusammenhängen, bei dem wir dringend um Mithilfe bitten. Wie Sie vermutlich wissen, gibt es zur Zeit eine beginnende Diskussion um die Einführung der Abschlüsse Bachelor of Arts und Master of Arts bzw. Bachelor of Science und Master of Science. Diese Diskussion wird sich voraussichtlich einige Zeit hinziehen. Das Thema bietet viel Gelegenheit, Positionen zu klären, aktuelle Missstände aufzuzeigen und Lösungsperspektiven anzuregen. Wir möchten an dieser Stelle darum bitten, dass Sie als Mitglied der Fachgruppe uns Informationen zur Verfügung stellen, die Diskussionen um die Einführung dieser Abschlüsse an Ihren jeweiligen Instituten zum Gegenstand haben. Ich hatte diese Bitte bereits über den E-mail-Verteiler formuliert und bedanke mich hier bei allen, die schnell und mit teilweise sehr ausführlichen Hinweisen geantwortet haben. Das bislang nur etwa die Hälfte unserer Fachgruppenmitglieder über diesen Weg erreichbar ist, erlauben wir uns, die Bitte um Diskussionbeiträge und Stellungnahmen auf diesem Wege zu wiederholen. Dieses Verfahren soll sicherstellen, dass alle die Gelegenheit bekommen, sich zu diesem Thema zu äußern. Es soll schon jetzt angekündigt werden, dass dieses ein wichtiger Tagesordnungspunkt auf der Mitgliederversammlung der Fachgruppe in Fribourg werden wird. Bis dahin hoffen wir, die vorliegenden Informationen so zusammenzufassen und aufzubereiten, dass die Diskussion dort zielgerichtet und produktiv verlaufen kann. Dazu ist aber die Mithilfe aller Beteiligten im Vorfeld notwendig.

Unsere zweite Bitte betrifft ebenfalls das Thema Lehre im weiteren Sinne. Wir würden gerne die Möglichkeiten des Internets nutzen, um Lehrenden im Fach Entwicklungspsychologie einen Zugang zu Konzeptionen, Unterrichtsmaterialien, Gliederungen, Overhead-Folien etc. für Lehre im Fach Entwicklungspsychologie zu ermöglichen. Einige Kollegen tun dies bereits und bieten diese Materialien auf entsprechendem Weg an. Auf der Seite der Fachgruppe Entwicklungspsychologie soll dann eine Liste von Verweisen auf WWW-Seiten von Mitgliedern zu finden sein, die solche Materialien enthält. Für diese Materialsammlung benötigen wir möglichst viele Hinweise. Zur technischen Abwicklung sei gesagt, dass die Fachgruppe lediglich Adressen auf ihrem Archiv vorhalten wird, also nicht die Originalmaterialien selber, sondern Adressen, die auf persönliche homepages von Mitgliedern verweisen, auf denen solche Materialien abrufbar sind. Falls Sie also über entsprechende aufbereitete Materialien verfügen, seien dies Sammlungen von Folien in computerlesbarer Form, Videofilme oder Bildmaterial, besonders aber Themenlisten, Literaturverzeichnisse von aus Ihrer Sicht besonders gelungenen Seminaren und Lehrveranstaltungen anderer Art, und sollten Sie diese Materialien mit den Kolleginnen und Kollegen teilen wollen, dann bitten wir darum, uns entsprechende Adressen für WWW-Seiten mitzuteilen. Wir versprechen uns von dieser Aktivität sowohl eine erheblich größere Transparenz der Lehre im Fachgebiet

Entwicklungspsychologie zwischen den einzelnen Instituten als auch eine Bereicherung und Vereinfachung der Vorbereitungen von Lehrveranstaltungen, die insbesondere den jüngeren Fachgruppenmitgliedern schnell zu Gute kommen wird.

Wir gedenken in diesem Newsletter zweier Personen, die beide für die Entwicklungspsychologie von grosser Bedeutung waren, und die vielen von uns als Mitmenschen schmerzlich fehlen werden. Inhaltlich setzen wir die Vorstellung von Themen aus der Angewandten- und Klinischen Entwicklungspsychologie fort und schliessen eine aktuelle Stellungnahme zum 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung an. Wir freuen uns über jede Form der Rückmeldung.

Axel Schölmerich, Maria von Salisch und Ulman Lindenberger

Nachruf Margret M. Baltes

Prof. Dr. Andreas Kruse

Direktor des Instituts für Gerontologie

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Am 28. Januar 1999 verstarb Frau Prof. Dr. Margret M. Baltes plötzlich und unerwartet kurz vor ihrem 60. Geburtstag. Die deutschsprachige Gerontologie hat damit eine ihrer bedeutsamsten, bekanntesten und anerkanntesten Vertreterinnen verloren. Seit ihrer Berufung als Professorin für Psychologische Gerontologie an der Freien Universität Berlin und zur Leiterin der Forschungsgruppe Psychologische Gerontologie in der Abteilung für Gerontopsychiatrie der Psychiatrischen Klinik und Poliklinik im Jahre 1984 hat Frau Baltes der nationalen und internationalen gerontologischen Forschung immer wieder wichtige Impulse gegeben. Ihre wissenschaftlichen Leistungen werden weit über ihren Tod hinaus im internationalen Raum rezipiert und fortgesetzt werden.

Im Zentrum der Forschungsarbeiten von Frau Baltes standen vor allem Fragen erfolgreichen Alterns. Gemeinsam mit ihrem Mann, Prof. Dr. Paul B. Baltes, stand sie für eine theoretische Perspektive, die die menschliche Entwicklung als einen lebenslangen, multidimensionalen und multidirektionalen Prozess betrachtet, der zu allen Zeitabschnitten mit spezifischen Gewinnen und Verlusten verbunden ist. Die gemeinsam mit ihrem Mann entwickelte und durch zahlreiche empirische Arbeiten konkretisierte und in ihrem Erklärungsanspruch untermauerte Theorie der selektiven Optimierung mit Kompensation hat weit über die Grenzen Deutschlands hinaus Interesse und Anhänger gefunden. Auch wenn das Alter quasi unausweichlich mit Verlusten konfrontiert, so ist es Menschen dennoch möglich, durch die Nutzung und Erweiterung verbliebener Kompetenzen deren negative Auswirkungen zu begrenzen und zu kompensieren. Frau Baltes stand für eine optimistische Perspektive auf den Alternsprozess, die sich nicht mit dem Nachweis möglicher Entwicklungsgewinne begnügt, sondern sich auch um konkrete Hilfen für die Gestaltung von Alternsprozessen bemüht. Gerade in ihren Arbeiten zur Selbständigkeit versus Abhängigkeit im Alter ist es Frau Baltes gelungen, grundlagenorientierte und anwendungsorientierte Forschung miteinander zu verbinden, die Wirkungsweise von personen- und umweltbezogenen Einflussfaktoren der

Lebenssituation im Alter und mögliche Interventionsstrategien aufzuzeigen. Auch deshalb beinhaltet ihr viel zu früher Tod aus meiner Sicht eine besondere Tragik: Frau Baltes hat sich in ihren Arbeiten um die Beförderung von Entwicklungsprozessen im Alter verdient gemacht, diesen Lebensabschnitt zu erleben, auch selbst erfolgreich zu altern, war ihr aber nicht vergönnt.

Die wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Verdienste von Frau Baltes angemessen zu würdigen, ist in einem Nachruf nicht möglich. Sie hat für ihre wissenschaftliche Arbeit zahlreiche Ehrungen und Preise erhalten, von der deutschen Forschungsgemeinschaft und anderen deutschen Stiftungen ebenso wie von Universitäten und Forschungsgesellschaften in den Vereinigten Staaten. Ihre Arbeiten sind in den besten Publikationsorganen erschienen, sie hat für Vertreter ihres Faches außerordentlich hohe Forschungsmittel erhalten und war als Gutachterin für viele Fachzeitschriften tätig. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses war ihr immer ein besonderes Anliegen. Das gerade begonnene Graduiertenkolleg "Psychische Potentiale und ihre Grenzen im Alter" geht wesentlich auf die Initiative von Frau Baltes zurück.

Ich habe Frau Baltes als Mentorin und Kollegin immer geschätzt und bin für die vielen Jahre produktiver Zusammenarbeit sehr dankbar. Nach dem Abschluss meiner Habilitation hatte ich die Ehre, die Professur von Frau Baltes in Berlin zu vertreten. Dabei konnte ich erkennen, wie sehr sie die Mitglieder der nachwachsenden Wissenschaftsgeneration zu inspirieren vermochte, Gleichzeitig wurde mir deutlich, wie groß das Interesse war, das sie bei Studentinnen und Studenten des Diplom-Studiengangs Psychologie an Fragen der Gerontologie geweckt hat. Bis zuletzt habe ich mit ihr in der Kommission "Dritter Altenbericht der Bundesregierung" zusammengearbeitet, wo sie als Expertin für die Themen hohes Alter sowie Alter und Kultur verantwortlich war. Als Vorsitzender dieser Kommission ist es mir besonders deutlich geworden, welch gravierenden Verlust der plötzliche Tod von Frau Baltes nicht nur für die internationale Altersforschung, sondern auch für die Politikberatung bedeutet. Noch schwerer wiegt aber der persönliche Verlust einer hochgeschätzten Kollegin. Mit der Familie von Frau Baltes verbindet mich eine tiefe und aufrichtige Trauer.

Heidelberg, im März 1999

**Auszug aus der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten**

(KJPsychTh-APrv) vom 18.12.1998

Dies ist das endgültige Ergebnis der Beratungen zur Ausbildungsverordnung. Zur Information der Fachgruppenmitglieder soll der Anhang, aus dem die inhaltlichen Aspekte hervorgehen, zunächst kommentarlos hier wiedergegeben werden.

Bundesgesetzblatt Jahrgang 1998 Teil I Nr. 83, ausgegeben zu Bonn am 22. Dezember 1998

Anlage 1

(zu § 3 Abs. 1)

Theoretische Ausbildung

A. Grundkenntnisse

200 Stunden

1. Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen normalen und abweichenden Verhaltens im Kindes- und Jugendlichenalter
2. Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichenalter
 - 2.1 Allgemeine und spezielle Krankheitslehren von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren
 - 2.2 Psychosomatische Krankheitslehre
 - 2.3 Kinder- und jugendpsychiatrische Krankheitslehre, Psychiatrische Krankheitslehre verschiedener Altersgruppen
3. Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Säuglings- und Kleinkindforschung
4. Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial- und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen bei Kindern und Jugendlichen
5. Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeits, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen
6. Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
7. Prävention und Rehabilitation
8. Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten
9. Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren
10. Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen
11. Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen
12. Geschichte der Psychotherapie

B. Vertiefte Ausbildung

400 Stunden

1. Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere Anamnese, Indikationsstellung und Prognose,

- Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung bei Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der bedeutsamen Beziehungspersonen
2. Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung insbesondere im Hinblick auf bestehende Abhängigkeit von Beziehungspersonen
 3. Therapiemotivation und Widerstand des Kindes oder Jugendlichen und seiner bedeutsamen Beziehungspersonen, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Dynamik der Beziehungen zwischen dem Therapeuten und dem Kind oder Jugendlichen sowie seinen Eltern oder anderen bedeutsamen Beziehungspersonen im psychotherapeutischen Behandlungsprozeß
 4. Behandlungskonzepte und -techniken sowie deren Anwendung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
 5. Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapie von Kindern und Jugendlichen und den bedeutsamen Beziehungspersonen
 6. Krisenintervention bei Kindern und Jugendlichen und den bedeutsamen Beziehungspersonen
 7. Gesprächsführung mit den Beziehungspersonen des Kindes oder Jugendlichen im Hinblick auf deren psychische Beteiligung der Erkrankung und im Hinblick auf deren Bedeutung für die Herstellung und Wiederherstellung des Rahmens der Psychotherapie des Patienten
 8. Einführung in die Säuglingsbeobachtung und in den Umgang mit Störungen der frühen Vater-Mutter-Kind-Beziehung

Kurzbericht von der 1. Arbeitstagung deutscher Säuglings- und Kleinkindforscher

Sabina Pauen

Universität Tübingen

Vom 7. bis 9. März fand in Blaubeuren die erste Arbeitstagung deutscher Säuglings- und Kleinkindforscher statt. Organisiert wurde die Veranstaltung von Mitgliedern der DFG-Forschergruppe Kognitive Entwicklung (Prof. Dr. Beate Sodian, Dr. Sabina Pauen). Das Ziel des Treffens bestand darin, eine stärkere Vernetzung und einen verbesserten Informationsaustausch zwischen unterschiedlichen Projekt- und Arbeitsgruppen anzuregen. Zu den Teilnehmern gehörten u.a. Prof. Dr. R. Sireteanu, (MPI Frankfurt), Dr. M. Kavsek (Uni Bonn) und Dr. G. Schwarzer (Uni Tübingen), die sich primär mit Fragen der Wahrnehmungsentwicklung und grundlegenden Prozessen der Informationsverarbeitung befassen. Über Arbeiten zum Thema Wissensentwicklung und Konzepterwerb in früher Kindheit berichteten Dr. S. Pauen (Uni Tübingen), Dr. W. Mack (Uni Frankfurt), PD Dr. W. Krist (Uni Zürich) und Prof. Dr. B. Sodian (Uni Würzburg). Fragen der sozialen und emotionalen Entwicklung sowie kulturvergleichende Studien standen im Mittelpunkt der Beiträge von Prof. Dr. G. Spangler (Uni Gießen), Prof. Dr. A. Schoelmerich (Uni Bochum) und Dr. U. Zach (Uni Osnabrück). Als Mitglied der Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Tomasello (MPI Leipzig) berichtete Prof. Dr. E. Lieven über Studien zum Thema Spracherwerb. Prof. Dr. H. Rauh (Uni Potsdam) nahm als Gast und DiskutantIn teil.

In Ergänzung zu Vorträgen standen organisatorische Besprechungen auf dem Programm, in denen ein gemeinsames Buchprojekt, die Einrichtung einer Homepage für Säuglings- und Kleinkindforscher sowie die Herstellung eines entsprechenden e-mail Verteilers und einer Adressenliste vorbereitet wurden. Das Treffen, an dem außer Mitarbeitern der verschiedenen Arbeitsgruppen in begrenzter Anzahl auch interessierte Studenten teilnahmen, wurde von allen als äußerst fruchtbar und anregend erlebt. Dazu beigetragen haben neben der überschaubaren Gruppengröße, die persönliche Gespräche und vertiefte inhaltliche Diskussionen zu einzelnen Vortragsthemen ermöglichte, auch die angenehme Atmosphäre des Tagungsortes. Es ist vorgesehen, vergleichbare Tagungen in Zukunft wieder durchzuführen.

Streß und Streßbewältigung im Kindesalter als anwendungsbezogenes Forschungsgebiet der Entwicklungspsychologie

Arnold Lohaus und Johannes Klein-Heßling

Universität Marburg

lohaus@mailer.uni-marburg.de

Ein wichtiges Gebiet, zu dem die Entwicklungspsychologie nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung Beiträge leisten kann, ist die Entwicklungsförderung und Störungsprävention im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter. Da viele Fehlentwicklungen bereits im Kindesalter entstehen, ist es sinnvoll, frühzeitig präventiv und korrektiv zu intervenieren, um unangemessene Stabilisierungen im Erleben und Verhalten zu vermeiden, die in späteren Lebensabschnitten nur schwer zu ändern wären. Dies ist der wesentliche Hintergrund für die Beschäftigung mit dem Streßerleben von Kindern, um hier die Grundlagen für eine frühzeitige Prävention zu schaffen.

In allen Lebensphasen können Anforderungen auftreten, die als Belastung erlebt werden, wenn sie mit den vorhandenen personalen und sozialen Ressourcen nicht zu bewältigen sind. Dabei ist davon auszugehen, daß der Umgang mit Anforderungen als eine wichtige (Meta-)Entwicklungsaufgabe zu sehen ist, die zu Erfahrungen und Erkenntnissen über den Umgang mit künftigen Anforderungssituationen führt. Demnach kann das Ziel von Prävention nicht lediglich darin bestehen, Anforderungen zu reduzieren, sondern sie sollte darauf gerichtet sein, die Passung zwischen Anforderungen und Bewältigungsressourcen zu optimieren. Frühzeitige Präventionsansätze können verhindern, daß schon im Kindesalter unangemessene Bewältigungswege beschränkt und stabilisiert werden, die den Umgang mit Belastungen in späteren Entwicklungsabschnitten erschweren. Hinzu kommt, daß vielfach bereits im Grundschulalter so hohe Anforderungen bestehen, daß es zu Überforderungsreaktionen kommt, die sich in psychischen und physischen Streßsymptomen äußern. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist es sinnvoll, präventive und korrektive Interventionsangebote bereitzustellen.

Um eine Passung zwischen Anforderungen und Bewältigungsressourcen zu erreichen, sind mehrere Präventionselemente von Bedeutung. Auf der Seite der Anforderungen ist es erforderlich, daß Kinder Anforderungssituationen (insbesondere wenn sie als belastend erlebt werden) als solche erkennen und daraus resultierende Beanspruchungssymptome (auf der physischen und psychischen Ebene) wahrnehmen. Auf der Seite der Bewältigungsressourcen kommt es darauf an, daß ein breites Bewältigungsrepertoire zur Verfügung steht und daß die Kinder in der Lage sind, die vorhandenen Bewältigungsressourcen problem- und situationsgerecht einzusetzen. Wenn man im Bereich des personalen Bewältigungspotentials

zwischen emotionsregulierenden und problemorientierten Bewältigungsstrategien unterscheidet, so bedeutet dies beispielsweise, daß gelernt werden sollte, in unkontrollierbaren und nicht-veränderbaren Situationen bevorzugt emotionsregulierende Bewältigungsstrategien einzusetzen (die den Umgang mit den emotionalen Reaktionen eines Belastungserlebens erleichtern), in kontrollierbaren und veränderbaren Situationen jedoch verstärkt problemorientiert vorzugehen. Entwicklungspsychologisch ist dabei beispielsweise von Bedeutung, daß jüngere Kinder (vor allem im Vor- und Grundschulalter) nur selten spontan emotionsregulierende Bewältigungsstrategien einsetzen (Spirito & Stark, 1991), obwohl sie verhältnismäßig häufig mit für sie unkontrollierbaren Situationen konfrontiert sind (z.B. im Umgang mit Anforderungen, die von Erwachsenen an sie herangetragen werden). Hier zeigen sich Passungsdefizite, die durch Präventionsansätze aufgefangen werden können.

Sowohl national als auch international steht die Forschung zu Streß und Streßerleben im Kindesalter (im Gegensatz zur Forschungslage für das Erwachsenenalter) noch am Anfang, obwohl gerade Kinder mit einer Vielzahl von Entwicklungsaufgaben konfrontiert sind, die angemessenes Bewältigungsverhalten erfordern. Aus einer Reihe eigener Studien, die in den vergangenen Jahren an den Universitäten Münster und Marburg entstanden sind, läßt sich schließen, daß Präventionsansätze mit einem Schwerpunkt auf der Vermittlung problemlösender Bewältigungsstrategien zu günstigeren Evaluationsergebnissen führen als eine Schwerpunktsetzung auf emotionsregulierende Bewältigungsstrategien (im wesentlichen durch die Vermittlung einer systematischen Entspannungstechnik realisiert), wobei dies die Defizite jüngerer Kinder in der Nutzung emotionsregulierender Bewältigungsstrategien unterstreicht (s. zusammenfassend Lohaus, Klein-Heßling & Shebar, 1997). Bei der im Anschluß an diese Befundlage untersuchten Frage, ob es emotionsregulierende Entspannungsverfahren gibt, die den Entwicklungsvoraussetzungen von Kindern stärker bzw. weniger stark entgegenkommen, zeigen die vorläufigen Ergebnisse der dazu durchgeführten Studien, daß verschiedene systematische Entspannungsverfahren (wie imaginative und sensorische Entspannungstechniken) ebenso wie unsystematische Entspannungsverfahren (wie das Vorlesen von nicht-spannungsinduzierenden Geschichten) zu kurzfristigen Entspannungswirkungen bei Kindern führen, daß hierbei jedoch keine Unterschiede zwischen systematischen und unsystematischen Entspannungszugängen erkennbar sind (s. zusammenfassend Lohaus & Klein-Heßling, 1999). Grundsätzlich scheint den Kindern demnach ein umfangreiches Spektrum möglicher Entspannungszugänge offen zu stehen, um emotionsregulierende Effekte zu erzielen. Es bleibt jedoch gegenwärtig unklar, warum diese Zugänge vergleichsweise wenig genutzt werden.

Auch wenn noch viele Forschungsfragen offen bleiben, sollte deutlich geworden sein, daß es eine Reihe von Präventionselementen gibt, die zum Bestandteil von Präventionsangeboten für Kinder zu Streß und Streßbewältigung werden können (s. hierzu Klein-Heßling & Lohaus, 1998; Hampel & Petermann, 1998). Diese Präventionselemente können (zusammen mit ihren konkreten Umsetzungsmöglichkeiten) Bestandteil von Aus-, Fort- und Weiterbildungen mit entwicklungspsychologischen Anteilen werden, wobei zu betonen ist, daß es sich hier um einen Präventionsbereich unter einer Vielzahl weiterer handelt, zu dem die Entwicklungspsychologie (neben weiteren Fachgebieten wie der Gesundheitspsychologie, der Pädagogischen Psychologie oder der Klinischen Psychologie) Beiträge leisten kann.

Literatur

Hampel, P. & Petermann, F. (1998). Anti-Streß-Training für Kinder. Weinheim: Beltz.

Klein-Heßling, J. & Lohaus, A. (1998). Bleib locker: Ein Streßpräventionstraining für Kinder im Grundschulalter. Göttingen: Hogrefe.

Lohaus, A., Klein-Heßling, J. & Shebar, S. (1997). Stress management for elementary school children: A comparative evaluation of different approaches. *European Review of Applied Psychology*, 47, 157-161.

Lohaus, A. & Klein-Heßling, J. (1999). Relaxation in children: A comparative evaluation of different techniques (zur Veröffentlichung eingereicht).

Spirito, A. & Stark, L. (1991). Common problems and coping strategies reported in childhood and early adolescence. *Journal of Youth and Adolescence*, 20, 531-544.

Kriminal- und Rechtspsychologie als angewandte Entwicklungspsychologie

Werner Greve

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover

Die Perspektive, für die dieser Beitrag werben will, mag ungewöhnlich sein, vielleicht ist sie aber auch völlig naheliegend (dann umso besser). Ein paar Argumente und Beispiele sollen darauf hinweisen, daß Entwicklungspsychologie ein zu wenig genutztes, vielleicht sogar zu wenig registriertes Anwendungsfeld im Bereich der Rechts- und Kriminalpsychologie finden könnte. Mehr noch: entwicklungspsychologische Expertise fehlt dort oft, wird aber gebraucht und kann allemal vielfach nutzbringend eingebracht werden, in mehr Themenbereichen als es auf den ersten Blick vielleicht scheint. Nicht zuletzt können umgekehrt rechtspsychologische Fragestellungen oder Themen auch die entwicklungspsychologische Grundlagenforschung befruchten, neue Fragen aufwerfen oder neues Licht auf alte werfen.

Beispiel (1): Täter

Die Frage nach der ontogenetischen Erklärung devianten, delinquenten oder kriminellen Handelns ist vermutlich am wenigsten überraschend. Sie hat dementsprechend die längste Tradition, auch aus entwicklungspsychologischer Perspektive. Gerade in bezug auf den (quantitativ absolut dominierenden) jugendlichen Fall ist die psychologische Erklärung delinquenten Verhaltens gewissermaßen "immer schon" entwicklungspsychologisch. Warum wird Kriminalität ganz überwiegend von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen? Warum haben die allermeisten von diesen derartiges zuvor nicht getan und lassen es auch recht bald wieder, mit oder ohne Sanktion? Warum haben für jenen kleinen Prozentsatz der Jugendlichen, der für die Majorität der gravierenden Straftaten verantwortlich ist, sehr frühe

Verhaltensauffälligkeiten oder sogar physiologische Aspekte so einen bedrückend hohen Vorhersagewert? Alles dies sind offenkundig primär entwicklungspsychologische Fragen, und sie sind von Entwicklungspsycholog/innen auch seit längerem untersucht, teilweise auf sehr hohem wissenschaftlichen Niveau (z.B. Loeber & Farrington, 1998; Moffitt, 1993; Thornberry, 1997; für die Perspektive der "behavioral genetics" Rutter, 1996).

Etwas heterogener ist demgegenüber die Perspektive der Straftäterbehandlung (Steller, Dahle & Basqué, 1994), oder, um konsistent zu bleiben, der Entwicklungsintervention bei delinquenten Personen (auch hier: vor allem Jugendlichen). Zwar gibt es hier sehr viel Forschungsaktivitäten, vor allem international, und die Befunde sind weniger entmutigend, als es zwischendurch schien (Lösel, 1995), aber eine explizit entwicklungspsychologische Perspektive wird dabei nur selten eingenommen, weder im Hinblick auf die theoretische Fragestellung noch auf den methodischen Ansatz. Dominierend ist hier oft die Evaluation eines speziellen Interventionsansatzes, etwa eines bestimmten Trainings oder eines neuen Förderprogrammes. Zumal dann, wenn man nach den Entwicklungseffekten staatlicher Sanktionen allgemein fragt, wird die Literaturdecke schnell dünn (z.B. wie wirkt sich eine Gefängnisstrafe auf die Entwicklung von Jugendlichen aus? Greve & Hosser, 1998). Hier liegt ein ebenso wichtiges wie lohnendes Arbeitsfeld gerade aus entwicklungspsychologischer Perspektive, weil das Jugendstrafrecht ja gewissermaßen per definitionem eine entwicklungspsychologische Perspektive zur Voraussetzung hat. Jugendliche werden nicht nur anders (und: woanders) als Erwachsene sanktioniert, auch der Zweck der Intervention ist explizit kein sühnender, sondern ein erzieherischer. Und Praktiker/innen (Vollzugsbeamte/innen, Sozialarbeiter/innen, auch Jugendrichter/innen bzw. Jugendstaatsanwälte/innen.) sind an soliden Befunden außerordentlich interessiert, gerade weil hier derzeit vieles nach gusto bzw. nach trial&error-Prinzipien probiert wird. Vor allem national finden sich bislang nur sehr vereinzelt Forschungsbemühungen, zumal aus entwicklungspsychologischer Perspektive. Das ist deswegen alles andere als trivial, als schon die Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen von (Jugend-)Delinquenz, vor allem aber die staatlichen und institutionellen Reaktionen sehr zwischen verschiedenen Kulturen und Rechtssystemen variieren. (Dies ist übrigens ein Beispiel dafür, daß es nationale Publikationsmärkte für eine Reihe von Forschungsbereichen auch weiterhin geben muß.)

Beispiel (2): Forensische Begutachtung

Dies leitet über zum Bereich der forensischen Psychologie im engeren Sinne, also der Frage nach der Rolle psychologischen Wissens vor Gericht ("in foro"). Tatsächlich ist die Frage nach der Schuld(un)fähigkeit (§20 und 21 Strafgesetzbuch, StGB) nur auf den ersten Blick eindeutig psychodiagnostisch. Bei der gerade für psychologische Gutachter/innen zentralen Frage nach "Affektdelikten" (Steller & Volbert, 1997) kommen entwicklungspsychologische Perspektiven schnell mit ins Spiel, zumal bei jüngeren Tätern. Noch deutlicher gilt das für den offenbar sehr häufig eingeschlagenen Weg, Strafe nach StGB für jüngere Straftäter zu vermeiden. Vom Gesetz ist hierzu die Möglichkeit vorgesehen, sogenannte "Heranwachsende" (zwischen 18 und 21 Jahren) nach dem §105 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG, das "eigentlich" für "Jugendliche" zwischen 14 und 18 Jahren gedacht ist) zu verurteilen, demzufolge delinquentes Verhalten dann anstatt nach StGB nach JGG beurteilt wird, wenn die Täterpersönlichkeit zum Zeitpunkt der Tat "jugendlich" war oder die Tat eine "Jugendverfehlung" war (Eisenberg, 1995). Der Effekt ist nicht nur, daß im JGG außer Freiheits- und Geldstrafen eine breite Palette alternativer Sanktionsoptionen zur Verfügung steht (betreuungsweisungen, soziales Training etc.), sondern vor allem, daß schon der

Strafzweck (und nicht nur der Vollzug, wie im allgemeinen Strafrecht) explizit spezialpräventiv (d.h. erzieherisch) ist, also die Sanktion unter Effektivitäts- statt unter Sühne Gesichtspunkten bestimmt werden soll. Freilich *treffen* diese Entscheidungen – sowohl über die "Jugendtypizität" von Täter oder Tat als auch über die Art der Entwicklungsintervention – nicht etwa Entwicklungspsycholog/innen, sondern (Jugend-) Richter/innen. Eine spezielle Ausbildung dazu aber gibt es nicht; man wird Jugendrichter nach Geschäftsverteilung und/oder Neigung, was beides keine besonders validen Kompetenzprädiktoren sein dürften. Hier gibt es einen erheblichen Beratungs- und Weiterbildungsbedarf, einschließlich des Bedarfes, diesen Bedarf deutlich zu machen. Voraussetzung dafür wäre aber allemal mehr und detaillierteres Wissen darüber, was bei wem unter welchen Bedingungen welche Entwicklungsfolgen zeitigt. (Nur am Rande sei darauf hingewiesen, daß in Zeiten angeblich oder tatsächlich zunehmender Jugendkriminalität dafür auch Forschungsmittel relativ leichter einwerbbar sein könnten, auch von Quellen jenseits der klassischen Forschungsförderungsinstitutionen.)

Auch für das zweite große Anwendungsfeld der "Psychologie im Strafverfahren" (Steller & Volbert, 1997), der Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen (vgl. hierzu insbesondere Greuel et al., 1998), wird die einschlägige Relevanz entwicklungspsychologischer Gesichtspunkte leicht unterschätzt. In der Praxis betrifft die Majorität der Fälle offenbar die Beurteilung der Glaubhaftigkeit kindlicher (Opfer-)Zeugenaussagen, was die entwicklungspsychologische Perspektive evidenterweise in den Mittelpunkt rückt. Jenseits des Strafrechtes, etwa im Familien und Betreuungsrecht liegt dies dann völlig klar auf der Hand (dort gibt es freilich auch sehr viel entwicklungspsychologische Forschung; ich gehe darauf deshalb nicht näher ein).

Beispiel (3): Institutionen

Aber auch in weniger naheliegenden Bereichen der kriminologischen Forschung bieten sich entwicklungspsychologische Perspektiven wenigstens als Ergänzung oft genug an. Die an der Verfolgung bzw. Um- und Durchsetzung des Rechtes beteiligten Institutionen sind generell von psychologischer Forschung zu wenig beachtet worden. Ein anschauliches Beispiel dafür ist die Strafzumessungsforschung. Nur vereinzelt sind bislang psychologische Forschungsprojekte angestrengt worden, um das Problem der sogenannten Strafzumessungsdisparität zu untersuchen. Damit ist gemeint, daß verschiedene Richter für gleiche Delikte und vergleichbaren Vorgeschichten teilweise sehr unterschiedliche Sanktionen verhängen. Zwar spielen hier offenbar überwiegend situationale, d.h. soziale Bedingungen eine Rolle (Oswald, 1994; vgl. auch Gabriel & Greve, 1996), aber auf den zweiten Bick gibt es hier durchaus lohnende Ansätze für eine entwicklungspsychologische Betrachtung. Zum Beispiel gibt es deutliche Hinweise darauf, daß starke lokale Strafkulturen die individuelle Strafzumessung mehr beeinflussen als Gesetz und allemal mehr als individuelle Präferenzen oder Einstellungen. Dies wiederum weist auf die Bedeutung der fachlichen "Sozialisation" (Referendariat) hin, in der der Nachwuchs "lernt", wie "man" "derartige" Fälle handhabt. Analoge Fragestellungen lassen sich auch auf andere Institutionen übertragen (Polizei, Strafvollzugsdienst).

Beispiel (4): Opfer

Geradezu stiefmütterlich wird in der Kriminal- und Rechtspsychologie – immer noch – die dritte am Kriminalitätsgeschehen beteiligte Gruppe behandelt: die Opfer. Offenkundig ist die Frage nach Folgen und Langzeitwirkungen persönlicher oder indirekter krimineller Opfererfahrungen ebenso eine entwicklungspsychologische wie die Suche nach protektiven und hinderlichen Faktoren bei ihrer Bewältigung. Entwicklungspsychologische Längsschnittstudien etwa zu den Folgen kindlicher Gewalt und Mißbrauchserfahrungen beispielsweise lassen trotz erheblicher Dringlichkeit weiter auf sich warten (Wetzels, 1997). Aber auch die Verarbeitung krimineller Viktimisierungen in anderen Bereichen sind, von einigen speziellen Deliktsbereichen abgesehen (z.B. Vergewaltigung) bislang nur ausnahmsweise genauer untersucht worden, und dann selten aus entwicklungspsychologischer Sicht (Greve & Bilsky, 1997). Jedoch sind gerade entwicklungspsychologische Methoden (Kombination von Längs- und Querschnittsansätzen, cross-lagged-panel Analysen, etc.) hier in vielen Fällen offenbar die Methode der Wahl.

Auch jenseits unmittelbarer Opfererfahrungen ist die Bedrohung durch Kriminalität in vieler Hinsicht an entwicklungspsychologische Fragen geknüpft. Ein anschauliches Beispiel dafür ist das sogenannte "Viktimisierungs-Furcht-Paradox", demzufolge sich alte Menschen besonders vor Kriminalität fürchten, obwohl sich objektiv (i.S.v. statistisch) am wenigsten gefährdet sind. Erst wenn man altersabhängig sich verändernde Lebenswelten und Reaktionsformen, Mobilitäten, Morbiditäten, kurz die entwicklungsabhängige Vulnerabilität berücksichtigt (und zudem "Furcht" hinreichend differenziert erfaßt), lassen sich derartige vermeintliche Paradoxien auflösen (Greve, 1998).

Der vorliegende Beitrag will, kurz gesagt, unumwunden dafür werben, daß sich Entwicklungspsycholog/innen mehr, stärker und engagierter für Delinquenz und Kriminalität interessieren, nicht nur dafür, wie sie entsteht, sondern auch dafür, wie man auf sie reagiert und welche Folgen das hat, und nicht zuletzt auch dafür, welche Konsequenzen sie für die Betroffenen hat. Wenn Entwicklung aufgefaßt werden kann als die Bewältigung von Entwicklungsproblemen und –aufgaben, dann ist die systematische Untersuchung dieser Art von Fehlentwicklung und Entwicklungsrisiken ganz sicher ein Kernbereich entwicklungspsychologischer Forschung, in dem sich Grundlageninteresse und Anwendungschancen fast zwanglos ergänzen.

Literatur

Eisenberg, U. (1995). *Jugendgerichtsgesetz* (6. Aufl.). München: Beck.

Gabriel, U. & Greve, W. (1996). "Strafe muß sein!" Sanktionsbedürfnisse und strafbezogene Einstellungen: Versuch einer systematischen Annäherung. In C. Pfeiffer & W. Greve (Hrsg.), *Forschungsthema Kriminalität* (S. 185-214). Baden-Baden: Nomos.

Greve, W. (1998). Fear of crime among the elderly: Foresight, not fright. *International Review of Victimology*, 5, 277-309.

Greve, W. & Bilsky, W. (1997). Viktimologie. Opfererfahrungen und Prozesse der Bewältigung. In M. Steller & R. Volbert (Hrsg.), *Psychologie im Strafverfahren* (S. 206-223). Bern: Huber.

Greve, W. & Hosser, D. (1998). Psychische und soziale Folgen einer Jugendstrafe: Forschungsstand und Desiderate. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 81, 83-103.

Loeber, R. & Farrington, D.P. (Eds.) (1998). *Serious and violent juvenile offenders. Risk factors and successful interventions*. Thousand Oaks, CA: Sage.

Lösel, F. (1995). The efficacy of correctional treatment: A review and synthesis of meta-evaluations. In J. McGuire (Ed.), *What works: Reducing reoffending* (pp. 79-111). Chichester (UK): Wiley.

Moffitt, T.E. (1993). Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: A developmental taxonomy. *Psychological Review*, 100, 674-701.

Oswald, M. (1994). *Psychologie des richterlichen Strafens*. Stuttgart: Enke.

Rutter, M. (Ed.) (1996). *Genetics of criminal and antisocial behavior*. Chichester, UK: Wiley.

Steller, M., Dahle, K.-P. & Basqué, M. (Hrsg.) (1994). *Straftäterbehandlung*. Pfaffenweiler: Centaurus.

Steller, M. & Volbert, R. (Hrsg.) (1997). *Psychologie im Strafverfahren*. Bern: Huber

Thornberry, T.P. (Ed.) (1997). *Developmental theories of crime and delinquency*. New Brunswick, NJ: Transaction.

Wetzels, P. (1997). *Gewalterfahrungen in der Kindheit*. Baden-Baden: Nomos.

Einige Informationen über die Kinder- und Jugendberichte

Lothar Krappmann

Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin

Alle vier Jahre wird dem Deutschen Bundestag und dem Deutschen Bundesrat ein Bericht "über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe" vorgelegt. Diese Berichte werden von Sachverständigenkommissionen ausgearbeitet, die von den jeweiligen Bundesregierungen berufen werden. Die Bundesregierung stellt das Thema. Die vorige Bundesregierung entschied, eine Kommission mit einem Bericht über die Lebenssituation der Kinder zu beauftragen.

Die Kommissionen arbeiten unabhängig. Unterstützung erhalten sie durch eine Arbeitsgruppe im Deutschen Jugendinstitut. Sie haben nicht die Möglichkeit, eigene Daten zu erheben, können aber eine Reihe von Expertisen einholen. Die Kommissionen bestehen aus sieben Mitgliedern, die so ausgewählt werden, daß sie verschiedene Perspektiven in die Arbeit einbringen: die der Wissenschaft, der Praxis und der Ausbildung, die der Träger von Programmen und Maßnahmen, die der neuen und der alten Bundesländer, im Falle des Berichts über die Lebenssituation der Kinder auch die der Mädchen und Jungen sowie der zugewanderten Kinder und Familien. Bei der Berufung holt die Bundesregierung Rat bei Verbänden und Institutionen ein, die dem ausgesuchten Themenbereich nahe sind. Die Mitglieder der Kommissionen arbeiten ehrenamtlich neben ihren sonstigen Tätigkeiten und haben für ihren Bericht zwei bis drei Jahre zur Verfügung.

Diese regelmäßige Sozialberichterstattung beruht auf den Jugendhilfegesetzen. Zum ersten Mal verlangte eine Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz von 1961 einen derartigen Bericht. Zuletzt wurde diese Berichtspflicht im § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) geregelt, das im Herbst 1990 in den neuen und ab 1991 in den alten Bundesländern in Kraft trat. Der erste Jugendbericht erschien 1965; der im Jahr 1998 vorgelegte "Kinderbericht" ist der zehnte in der Abfolge dieser Berichte. Jeder dritte Bericht soll die Gesamtlage analysieren; die anderen Berichte widmen sich speziellen Themen, der sechste zum Beispiel der "Chancengleichheit von Mädchen" (1984) oder der neunte dem "Aufbau der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern" (1994). Die Berichte werden in Bundestag und Bundesrat debattiert. Fast immer wurden sie zur wichtigen Arbeitsgrundlage aller in diesen Bereichen Tätigen. Die Folge dieser Berichte bildet die Geschichte der Unterstützung der heranwachsenden Generationen und der Auseinandersetzung der Gesellschaft mit den Problemen des Aufwachsens ab.

"Die Lebenssituation der Kinder und die Leistungen der Kinderhilfe" waren noch nie zuvor das zentrale Thema eines Berichts. Allerdings sind auch frühere Berichte schon auf Kinder und ihre Probleme eingegangen, obwohl vom Gesetz ausdrücklich nur Jugendberichte verlangt werden. In dieser Formulierung spiegelt sich wider, daß das Gesetz erst in einem späten Stadium der Beratung von einem Jugendhilfegesetz zu einem *Kinder- und Jugendhilfegesetz* wurde. Begriffliche und inhaltliche Konsequenzen dieses Schrittes wurden nicht mehr für alle Paragraphen des Gesetzes gezogen. Daher war es eine wichtige Aufgabe des jüngsten Berichts, die größere Aufmerksamkeit, die das Gesetz den Kindern widmen wollte, nun inhaltlich weiter auszuführen.

Mitglieder der zehnten Jugendberichtskommission:

Dr. Ursula Boos-Nünning, Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Pädagogik, Universität Essen

Sven Borsche, Jurist, Leiter der Abteilung Kinder, Jugend, Familie und Frauen bei der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Bonn

Dr. Götz Doyé, Theologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Comenius-Instituts, Evangelische Arbeitsstätte für Erziehungswissenschaften, Münster/Berlin

Dr. Barbara Hille, Dipl. Psych., Leiterin des Arbeitsbereichs Kinder, Jugend, Familie im Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung an der Universität Hannover

Irene Johns, Dipl. Päd., Leiterin des Kinderschutz-Zentrums Kiel des Deutschen Kinderschutzbundes

Dr. Lothar Krappmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung Berlin, Honorarprofessor für Soziologie der Erziehung an der Freien Universität Berlin

Dr. Silvia Kroll, Dipl. Psych., Professorin für Sozialpädagogik an der Katholischen Fachhochschule für Sozialwesen Berlin

**Kommentar zum Zehnten Kinder- und Jugendbericht:
Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in
Deutschland**

Hellgard Rauh

Institut für Psychologie

Universität Potsdam

Selten hat ein Jugendbericht so viel öffentliches Aufsehen erregt, wie der im September 1998 erschienene 10. Kinder- und Jugendbericht, der im Auftrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von einer unabhängigen Expertengruppe (Vorsitz: Prof. Lothar Krappmann) in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe des Deutschen Jugendinstituts (Donata Elschenbroich et al.) erstellt wurde. Der Bericht musste von der Presse förmlich ans Tageslicht gezogen werden; denn die Regierung erweckte den Eindruck, dass sie diesen Bericht schamhaft bis nach den Bundestagswahlen verstecken wollte.

Jugendberichte

Frühere Berichte hatten vor allem Jugendliche in den Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit gestellt und Kinder nur mitbehandelt. Es waren ja eher die Jugendlichen, die in der Öffentlichkeit als Gefahr oder als gefährdet angesehen wurden. Der zehnte Jugendbericht ist in der Reihe nun der erste, der sich ausdrücklich "*Kinder-* und Jugendbericht" nennt und sich vornehmlich mit Kindern bis zu etwa 14 Jahren befasst.

Auch frühere Jugendberichte fanden die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Zu erinnern wäre an den 6. Jugendbericht (1984-1986), der sich ausdrücklich den jungen Mädchen und jungen Frauen widmete und vermutlich zur Verbesserung der Gleichstellung von Jungen und Mädchen in der beruflichen Ausbildung, aber auch in anderen Bereichen beitrug. Der 7. Jugendbericht (1987) untersuchte die Familienleitbilder und den Medienkonsum Jugendlicher, und dies kurz vor der Privatisierung der öffentlichen Medien. Der 8. Jugendbericht (1990) beschrieb die Lebensverhältnisse Jugendlicher unter dem Aspekt der Risiken des Heranwachsens und der Jugendhilfe. Der letzte, 1993 erschienene 9. Jugendbericht befasste

sich speziell mit der Situation der (Kinder und) Jugendlichen und der Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern.

Keiner dieser Berichte hat aber nach meiner Erinnerung nicht so viel Staub aufgewirbelt und eine so heftige Reaktion der Regierung provoziert wie gerade dieser 10. Bericht, der sich so explizit den Kindern zuwandte. Warum fühlte sich die Regierung gerade durch einen *Kinderbericht* angegriffen?

In der Tat ist es fast genauso interessant, den 300 Seiten umfassenden Kinder- und Jugendbericht selbst zu lesen, wie auch den 32 Seiten langen Kommentar der Regierung. Ich werde daher im folgenden immer wieder auch auf Kommentare der (damaligen) Regierung eingehen.

Inhalt des Kinder- und Jugendberichtes

Um was geht es in diesem "Kinderbericht" (wie ich ihn kurz nennen will)?

In **Teil A**, der Einleitung, schildern die Experten ihren Auftrag, ihre Vorgehensweise und ihre grundsätzliche Orientierung, vor allem in den Abschnitten: *Bild des Kindes und kinderpolitische Herausforderungen; Sicht der Kommission; Politik für Kinder*. In ihrem Bericht setzen sie sich zum **Ziele** (S. 21):

"- die **Gesamtsituation möglichst umfassend darzustellen**, indem die Lebenssituationen der Kinder in umfassende gesellschaftliche Entwicklungen eingebettet werden, und eine Verbindung zwischen diesen Situationen, die das Leben von Kindern bestimmen, und den Kinderhilfen, die das KJHG ermöglicht, herzustellen;

- zu betonen, **daß wir ein stimmiges Gesamtkonzept für das Aufwachsen von Kindern benötigen**, damit Familie, Schule, Tageseinrichtungen und weitere Angebote zur Entfaltung kindlichen Lebens einerseits die eigene Aktivität der Kinder herausfordern, andererseits die Förderung von Fähigkeiten, soziale Unterstützung und gegebenenfalls Hilfen in Notlagen enthalten, die Kinder für ihr Leben und auf dem Weg zum Erwachsenwerden brauchen;

- zu verdeutlichen, daß nicht nur die typischerweise für Kinder zuständigen Bereiche Beachtung finden müssen, sondern die Aufgabe, eine **wirksame Politik für Kinder** zu betreiben, für **fast alle Politikbereiche** gilt;

- **detaillierte Empfehlungen** zu geben, wie Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch andere Vorhaben und Veränderungen auf der Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden (weiter) entwickelt werden können, um Kindern gute Lebensbedingungen zu sichern." (Hervorhebungen von mir, HR)

Dies ist den Experten, so ist meine Sicht, hervorragend und überzeugend gelungen. Im **Teil B** schildern sie die *Lebenssituationen* (Plural) *der Kinder*. Die Teilkapitel heißen: *Kinder und ihre Beziehungen zu anderen Menschen; Kinder mit eigenen Fragen, Antworten und Ausdrucksformen, Kinder und ihre Wohnumwelt, Kinder und ihre Freizeit, Kinder in der Informationsgesellschaft, Kinderkosten und Kinderarmut, Kinder auf dem Weg in eine heterogene, plurale und multikulturelle Gesellschaft, Gewalt und Delinquenz, Knotenpunkte in den Biographien von Kindern bei Übergängen und Wanderungen, Verantwortung und Partizipation; Kinder und ihre Rechte* (Teilthemen wie Schulbildung" und "Gesundheit" wurden offensichtlich ausgespart). Innerhalb dieser Kapitel differenzieren die Autoren nach Teilgruppen und Beziehungen, z.B. Eltern-Kind-Beziehungen, Geschwisterbeziehungen, Beziehungen zu Großeltern, Menschen außerhalb der Familie. Sie berücksichtigen, wo es angebracht und notwendig ist, Jungen und Mädchen getrennt, Kinder mit Behinderungen, Kinder mit ausländischem Kulturhintergrund und Kinder aus unterschiedlichsten

Familienformen. Auffallend ist, und das nicht nur an den Überschriften, dass die Autoren sich bemühen, die Welt und die gesellschaftlichen Gegebenheiten aus der Sicht der Kinder zu sehen und diese Sicht in das Zentrum ihrer Argumentation zu stellen. Dies veranschaulicht das folgende Zitat (S. 16):

"..., daß Kinder nicht nur an Erwachsenen und deren Erwartungen zu messende Heranwachsende sind, sondern zuerst junge Menschen mit eigenen Erwartungen an ihr Leben, mit Vergnügen an selbstersonnenen Betätigungen, mit Mut, sich in ein noch unverstandenes, ihr Können oft noch überforderndes Umfeld zu wagen, und mit starkem Willen, Probleme und Aufgaben zu meistern, die sich Erwachsene in ihrer existentiellen Bedeutung für Kinder gar nicht mehr vorstellen können. Kinder haben ihnen nicht abhandelbare Bedürfnisse nach liebevoller Zuwendung, nach Freundschaft und Unterstützung, die Erwachsene herausfordern und mit deren Zielen in Widerspruch geraten können. Kinder erleben auf ihre Weise Armut und Reichtum, Zusammenhalt der Familie oder Trennung ihrer Eltern, Schulerfolge oder Schulversagen, gute Freundschaft und Gewalt durch andere, unsichere Straßen, Konsum- und Medienangebote, und sie entwickeln ein eigenes Urteil über aufrichtige und manipulative Hilfe, über anteilnehmende Sorge und ausweichende Antworten."

Am Ende des Berichtes heißt es ähnlich (S. 288):

Kinder sind nicht an dem zu messen, was sie noch nicht sind, sondern sie sind junge Menschen mit eigener Wahrnehmung, eigenen Bedürfnissen und eigenen Erwartungen, die grundsätzlich denselben Respekt verdienen wie die Wahrnehmungen, Bedürfnisse und Erwartungen der anderen Gesellschaftsmitglieder. Die Gesellschaft ist darauf angewiesen, daß Kinder mit ursprünglicher Neugier ihre Welt erkunden, denn Wissen, Können und Verständnis lassen sich nicht einflößen. Nur weil Kinder Subjekte sind und sich in ihrem Subjekt-Sein entfalten, können Kinder zu aktiven Mitgliedern in Beziehungen und Gruppen, in Institutionen und der Gesellschaft werden.

Die Autoren antizipieren aber auch die Schwierigkeiten der Erwachsenengeneration mit diesem Respekt vor dem Eigenanspruch der Kinder (S. 18):

"Dieses Verhältnis" (der Generationen untereinander) "ist nicht frei von Spannungen, denn die nachwachsende Generation hat ihre Gründe, in die angebotenen Rollen nicht einfach so hineinzuschlüpfen, wie die Erwachsenen sie definiert haben, und die Erwachsenen haben wiederum Erfahrungen, die ihre Erwartungen daran, wie die sozialen Prozesse weitergehen sollten, geformt haben. Aber auch diese wechselseitige Herausforderung gehört zu dem Reichtum, den Kinder für eine Gesellschaft darstellen, weil diese Reibungen ein Ausgangspunkt gesellschaftlicher Erneuerung sind."

Sie geben den Erwachsenen daher zu bedenken (S. 17):

"Die Gesellschaft hat allen Grund, ihre Kinder wertzuschätzen, denn sie werden demnächst die Arbeit tun, die lebenserhaltende Güter produziert und sie werden bestimmen, wie diese Güter auch an die verteilt werden, die alt geworden sind. Sie werden Wissen mehr, wo es fehlt, und bessere Lösungen zur Behebung von Nöten finden. Sie werden ihnen Wertvolles erhalten, aber aufgeben, was ihnen sinnlos erscheint. Sie werden Gefahren bekämpfen, die alten, die ihnen die vorangegangene Generation trotz eigener Anstrengungen weiterreicht, und die neuen. Sie werden das Menschheitsprojekt übernehmen müssen, Formen zu verwirklichen, in denen Menschen in Gerechtigkeit und Fürsorglichkeit miteinander leben können. Gleich, wie alt wir sind, und gleich, ob wir selber Kinder haben oder nicht, werden wir alle eines Tages auf diese Kinder angewiesen sein."

Jeder Abschnitt im Teil B mündet in einer Zusammenfassung der Bedürfnisse von Kindern ("Kinder brauchen.....") und in konkreten Vorschlägen zur Verwirklichung, ohne in der Regel konkrete Maßnahmen, Gesetze und Ansprechpartner (Bund, Land, Gemeinden etc.) aufzuführen. Zum einen war dies in den meisten Fällen auch nicht möglich; zum anderen ist es genau die Aufsplitterung auf zu viele Instanzen, die manche gut gemeinte Maßnahme weitgehend unwirksam bleiben ließ.

Dieser Teil B des Kinderberichts ist gerade für Entwicklungspsychologen von besonders großem Interesse. Hier ist es den Experten - und man merkt hier deutlich auch die Feder von Krappmann - in einer erstaunlich guten und bewundernswerten Weise gelungen, selbst hochdiffizile wissenschaftliche Erkenntnisse in eine klare und anschauliche allgemeinverständliche Sprache zu übersetzen. Schon allein deswegen empfehle ich diesen Text allen wissenschaftlich und praktisch tätigen sowie angehenden Psychologen. Die öffentliche Wirkung hat gezeigt, daß diese Sprache offensichtlich verstanden wird - und vielleicht daher auch etwas bewirken kann. Ich habe nichts gefunden, das meiner Sicht des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes widerspricht. Ich habe aber viele Anregungen gewonnen, die zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Alltagsbeobachtungen vermitteln und Wege zu weiteren Forschungsfragen eröffnen.

Der **Teil C** befasst sich mit "**Kinder und Jugendhilfe: Leistungen und Herausforderungen**" und den Unterabschnitten *Kinder- und Jugendhilfe in der Diskussion; Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder; Schule als sozialer Ort und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe; Kinder- in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Kinderkulturarbeit; Förderung der Erziehung in der Familie; Kinder in Hilfen zur Erziehung; Krisenintervention und Kinderschutz; Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche*. Diese Themen dürften vor allem für Pädagogen, insbesondere Sozialpädagogen eine Fundgrube von Anregungen bieten; sie bieten aber auch Entwicklungspsychologen mit Anwendungsinteresse vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten.

Auch hier besticht die anschauliche Sprache, etwa wenn die Experten "Kindheit" unter der Perspektive von Ansprüchen an Erziehung und Bildung beschreiben (S. 292):

Kindheit ist die Zeit der Bildung in einem umfassenden Sinne, denn es geht nicht nur darum, die grundlegenden Kulturtechniken zu lernen und das Wissen zu übernehmen, das Menschen als künftige Berufstätige und Bürger eines demokratischen Gemeinwesens benötigen, sondern auch darum, sein Leben als Partner in vielerlei Beziehungen zu anderen führen zu können, als Mitglied eines wirtschaftenden Haushalts, als Konsument und Gestalter seiner Freizeit, als jemand, der sich in mancherlei Notlagen zu helfen weiß, als jemand, der anderen rät und sie unterstützt, der fremde Kulturen achtet, der sich im Zusammenhang mit der Natur erlebt, der weiterzulernen vermag und sich seine wichtigsten Fragen nicht abhandeln läßt, der sich freuen kann, der klug zu urteilen versucht und Schmerz und Unglück nicht verdrängt.

Die Eltern, die Familie und alle Einrichtungen, die Kinder aufnehmen, so schreiben die Autoren weiter, haben an diesem Bildungsprozeß Teil, auch wenn sie nicht eine Art Schule sind. Kinder haben, so die Autoren, ein Recht auf Betreuung, Erziehung und Bildung. In vielen ihrer weiteren Ausführungen beziehen sie die Ideen ein, die in der Kinder-Charta der Vereinten Nationen ihren Niederschlag gefunden haben.

Es ist nicht möglich, auf die vielfältigen Beschreibungen der Lage der Kinder und ihrer Familien sowie auf die Vorschläge der Experten ausführlicher einzugehen. Vorherrschend ist auch hier die Sicht aus der Warte der Betroffenen und die Kritik der Experten an der mangelnden Durchsichtigkeit der Institutionen und Instanzen, ihrer unzureichenden Kenntnis von den Bedürfnissen und Problemen der Kinder (auch aus mangelnden Daten und Erhebungen oder wegen schwankender Kriterien und Definitionen) und ihrer oft geringen und / oder meist unzureichend überprüfbarer Wirksamkeit. Sie beklagen auch den Mangel an Forschung (z.B. S. 209), den sie u.a. darauf zurückführen, dass die Universitäten deswegen so wenig Interesse an diesem Feld zeigen, weil sie z.B. keine Ausbildung im Erzieherberuf anbieten. Ihre Vorschläge formulieren sie als Leitlinien, an denen sich Verbesserungen und

Veränderungen orientieren sollten. Inwiefern diese Leitlinien eine wesentliche Umorientierung gegenüber der heutigen Situation implizieren, werden am ehesten Praktiker und Betroffene beurteilen mögen.

Für die Politiker möglicherweise am ehesten "revolutionär" ist der Teil D des Kinderberichts mit dem Titel "**Die Gesellschaft und ihre Kinder**" und den Untertiteln *Politik für Kinder; Kindheit im gesellschaftlichen Umbruch: Risiken und Chancen*. Hier fassen die Autorinnen und Autoren ihre Gedanken zusammen und formulieren den Auftrag an die Gesellschaft und die Politik, für die nachwachsende Generation eine "Kultur des Aufwachsens" zu entwickeln. "Kultur" sei dann gegeben, "wenn in einer menschlichen Gesellschaft tragender Sinn und angebotene Handlungsmöglichkeiten, soziale Beziehungen und Ausdrucksformen in einem stimmigen Verhältnis stehen" (S. 298). Unter Verweis auf das Konzept einer "Sozialökologie der Kindheit" (Bronfenbrenner 1981) umfaßt eine Politik für Kinder folgendes (S. 19):

"Die hier zu erbringende Koordination von Personen und Institutionen, von materiellen Leistungen und ideeller Unterstützung ist eine der wichtigsten Aufgaben der umfassenden Kultur einer Gesellschaft. Sie sollte eine **Kultur des Aufwachsens** enthalten, ein Personen und Kräfte stimulierendes, organisatorisch in sich stimmiges und durch geteilte Bedeutungen plausibles Angebot, Kinder in die für ihr Leben und ihre Entwicklung wichtigen Sozialbeziehungen und Einrichtungen zu integrieren."

Bereits im Einführungsteil kündigten sie an (S. 19):

"Unseren Bericht über die Situation der Kinder in der Gesellschaft der Bundesrepublik wird daher die Frage durchziehen, ob Kinder mit ihren Eltern und den anderen Erwachsenen, die für sie sorgen, ihnen eine gute Kindheit ermöglichen und sie auf dem Weg zu kompetenten, urteilsfähigen und verantwortungsbereiten Erwachsenen begleiten wollen, **eine solche Kultur des Aufwachsens vorfinden**. Gewiß widerstreiten sich schon immer ambivalente Gefühle wie Freude an heranwachsenden Kindern und Sorge über noch mehr zu fütternde Mäuler, Hoffnungen auf mithelfende Hände und Ängste über die eigenwilligen und abweichenden Wege der nachfolgenden Generation. Bieten die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse, die im Achten Jugendbericht unter Begriffen wie Pluralisierung der Lebenslagen und Individualisierung der Lebensführung beschrieben wurden, den Kindern gute Lebens- und Entwicklungsbedingungen?"

Die Kinderberichtscommission hat mit ihrem Bericht einen differenzierten Entwurf für eine solche "Politik für Kinder" und eine "Kultur des Aufwachsens" geleistet, indem sie dezidiert eine Sichtweise auf die Familien, die Gesellschaft und ihre Institutionen aus dem Blickwinkel der Kinder heraus einnahm und ihre Bedürfnisse und ihre Möglichkeiten, um in einer Gesellschaft gesund und produktiv aufwachsen zu können, formulierte. An dieser Meßlatte prüften sie, inwieweit die bisherigen gesellschaftliche Entwicklungen, politischen Entscheidungen und institutionellen Strukturen, und zwar bis hinein in ihre Umsetzung in den Lebensbereich der Familien, hilfreich oder schädigend waren. Dies unterscheidet diesen Bericht von früheren Berichten, in denen man eher von Institutionen (Schule, Beruf, Freizeiteinrichtungen) ausging oder von gesellschaftlich fassbaren Problemen, wie sie etwa auch in den (Bundes-) Statistiken erscheinen (Gewalt, Gesundheit, Drogen). Eine "Kultur des Aufwachsens" ist nach Ansicht der Autoren in Deutschland noch keineswegs zufriedenstellend verwirklicht.

Im Widerspruch zu einer solchen "Kultur des Aufwachsens" stünden aber, so die Experten, eine Reihe von gesellschaftlichen Gegebenheiten, die in der Öffentlichkeit mit Schlagworten wie "Kinderfeindlichkeit", "Struktureller Rücksichtslosigkeit", "Außenseitertum" von Kindern bzw. der "kinderentwöhnten Gesellschaft" charakterisiert werden. Die Experten formulieren die mit diesen Schlagworten plakatierten Sachverhalte sachlicher, aber nicht weniger anschaulich: Teilgruppen von Kindern mit ihren Familien lebten in Situationen, so die Kommission, die den Kindern und ihrer Entwicklung schaden. Für Kinder zu sorgen und sie

beim Aufwachsen zu begleiten, sei keine Lebensform, für die in dieser Gesellschaft in ausreichendem Maße die notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden. Kinder und die Bedingungen ihres Aufwachsens seien nicht einer der zentralen Lebensbereiche der Gesellschaft, von dem aus Entwürfe des persönlichen Lebens, Berufslaufbahnen, Institutionen und Zuteilungssysteme so strukturiert werden, dass es leicht sei, sein Leben mit Kindern zu teilen.

Die Kommission fordert daher nicht einfach ein Ombudsmann für Kinder, sondern eine Politik für Kinder, die quer durch alle Ressorts geht. Sie fordert, mit der UNO-Charta, dass alle Gesetze vor ihrer endgültigen Einführung auf ihre Kompatibilität mit den Bedürfnissen von Kindern, mit der "Kultur des Aufwachsens" geprüft werden sollten.

Kritik der Regierung

Die Bundesregierung antwortete ausführlich, z.T. sogar scharf und schulmeisterlich. Sie hob für sich als Erkenntnis positiv hervor, dass Kinder in Deutschland in der Regel eine "gute Kindheit" hätten; dass Kinder sich an Konflikten und Krisen entwickeln und dass sie eine erstaunliche Kraft haben, sich nicht entmutigen zu lassen. Sie begrüßte die eingennommene Perspektive des Kindes und Sicht auf die Kinder als künftige Erwachsenengeneration. Sie vermisste aber einen deutlicheren Einbezug der modernen Veränderungen der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft; der Notwendigkeit des schonenden Umgangs der Gesellschaft nicht nur mit den natürlichen, sondern auch mit den finanziellen Ressourcen, z.B. mit den Ansprüchen an das soziale Netz (!).

Besonders heftig wehrte sie sich gegen die Feststellung der Kommission, dass ein nicht unerheblicher Teil der Kinder in Deutschland unter Armutbedingungen aufwache. Während die Regierung in ihrer Replik zum einen kritisiert, daß es auch andere statistische Indikatoren oder andere Stichprobenerhebungen gibt, bei denen eine deutlich geringere Zahl von Kindern in "Armut" herauskomme, während sie weiterhin deutlich macht, dass Familien mit Kindern in Notlagen die vielen Unterstützungen und Transferleistungen erhalten, gerade damit sie nicht in Armut fallen, weist die Kommission darauf hin, dass es keine klaren Übersichten über die finanziellen Lebenssituationen von Kindern gibt - und sich auch die Regierung daher auf begrenzte Erhebungen stützt; dass das Netz der Hilfen für alle, vor allem auch für die Familien selbst, unübersichtlich ist; daß die Regierung mit vielen kleinen und größeren (steuerlichen) Gesetzesänderungen faktisch Familien mit Kindern eher be- als entlastet hat; dass es für Familien in finanziellen Notlagen bedrückend ist, wenn sie der Sozialhilfe zufallen, anstatt dass ihre Erziehungsleistungen einkommensunabhängig im Sinne des Familienlastenausgleichs gezahlt werden.

(S. 290): "Studien über Armut von Kindern und Familien dokumentieren, dass aus der Entbehrung dessen, was die Mehrzahl der anderen hat, nicht problemlos ein einfacher, das „Wesentliche bewahrender Lebensstil" erwächst. Die enge Kalkulation der unverzichtbaren Güter, der kaum vorhandene Spielraum für kleine Besonderheiten im Alltag sowie die fehlende Anerkennung durch die soziale Umwelt verderben oft die Beziehungen in der Familie. Die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder erleidet in vielen Fällen Schaden, und Bildungschancen werden reduziert. Die einzelne Familie hat nur begrenzte Möglichkeiten, eine befriedigende Gegenwelt gegen den Überfluss der anderen zu entwerfen.

Diejenigen in unserer Gesellschaft, die ihre guten Gründe für Unbehagen am vorhandenen Reichtum haben, dürfen ihre Zweifel und Mahnungen nicht zuerst an die Familien adressieren. In den Verteilungsprozessen der Gesellschaft ist dafür zu sorgen, daß Kindern nach dem Maß dessen gegeben wird, was in dieser Gesellschaft an Gütern vorhanden ist. Wir sind darüber hinaus der Ansicht, daß der Gesellschaft jedes Kind gleich viel wert sein

sollte und daher eine Grundausstattung jedes Kindes unabhängig von der sozio-ökonomischen Lage der Eltern sichergestellt werden muß, die nicht nur das Existenzminimum des Lebensunterhalts deckt, sondern auch die Bildungserfordernisse sowie die soziale und kulturelle Förderung der Kinder berücksichtigt.

Wir halten es für einen gesellschaftspolitischen Skandal, daß der materielle Spielraum der Familie und damit ihre sozialisatorische und erzieherische Kraft in den 80er und 90er Jahren durch sämtliche Reformen des Einkommens- und Steuersystems eingeengt statt erweitert wurde. Wir haben ausgeführt daß der Familienlastenausgleich der grundlegenden Reform bedarf."

Die Regierung wehrte sich gegen diese Kritik, dass sämtliche Steuerreformen den Spielraum der Familien eingeschränkt hätten; sie wolle über das Steuerrecht Arbeitsplätze schaffen und dadurch Familien entlasten; sie verwies auf Modellprojekte, Wettbewerbe und Forschungsprojekte, die sie zur Verbesserung noch bestehender Probleme angeregt und finanziert habe.

Auch bei einer Reihe von anderen Themen hob sie auf ihre Leistungen hervor, als hätte sie deren gebührende Beachtung im Bericht vermisst. So habe sie auf die vielen Verkehrstoten unter den Kindern mit Initiativen zur Verkehrserziehung reagiert und auf die schädlichen Wirkungen von Gewalt in den Medien mit Jugendschutzbestimmungen (aber offenbar nicht deren Überwachung der Einhaltung) und freiwilliger Selbstkontrolle. Jugendkulturarbeit habe sie mit Wettbewerben und Preisen angeregt. Sie vermisst bei dem Thema "Kinder mit Behinderungen" die von ihr positiv hervorgehobene Bedeutung von Humangenetik und pränatale Diagnostik, Schwangerschafts- und Konfliktberatung (angeblich als Grundlage für Förderung und Therapie, faktisch aber zur Möglichkeit der Abtreibung bis unmittelbar vor der Geburt).

Sie wandte sich auch gegen die skeptische Bewertung der Experten von solchen Tugenden in der Erziehung von Kindern wie Fleiß, Disziplin und Ordnung. "Die Kommission verkennt die Bedeutung der genannten Tugenden für die Leistungsfähigkeit und damit die Solidarität in unserer Gesellschaft" (S. XVIII).

Auch wehrte sich die Regierung gegen das von den Experten befürwortete gesetzlich verankerte absolute Gewaltverbot in der Erziehung von Kindern. Schließlich betonte die Regierung in Hinblick auf die UN-Kinderkonvention, dass das deutsche Grundgesetz nur "Abwehrrechte gegen staatliche Eingriffe", nicht aber "Förderrechte" kenne (S. XXV), und daher solche Rechte nicht explizit in das Grundgesetz aufgenommen werden könnten. Auf solche "Förderrechte" hatte die Kommission z.B. bei der Diskussion des Anspruchs auf einen Kindergartenplatz hingewiesen: "Der Bedarf an Tageseinrichtungen darf nicht als "Betreuungs-Bedarf" definiert, sein, sondern muss als Grundbedarf des Kindes an Erziehung, Bildung und Betreuung sowie als erweiterte Handlungsmöglichkeit für Eltern formuliert werden" (S. 210). Es waren also nicht nur unterschiedliche Definitionen und Bewertungen von "Fakten", die den Widerspruch der Regierung auslösten, sondern offenbar auch einige Grundeinstellungen der Experten, die diese vor allem auch in Hinblick auf die noch ausstehende Unterzeichnung der UNO-Kinderkonvention durch die Regierung klar und anschaulich darlegten.

In der Replik findet sich fast das gesamte Regierungsprogramm der damaligen CDU/FDP-Regierung wieder; sei es die Diskussion um Verteilungsgerechtigkeit, um die Steuerreform, um betriebliche Bedingungen für Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder um die Eingliederung von Kindern ausländischer Herkunft. Fast alle Ressorts fühlten sich offensichtlich angesprochen oder gar getroffen, genau so, wie die Experten es bei einer "Politik für Kinder" in ihrem Sinne erwartet haben. Dennoch hatte die Kommission sicher

nicht mit dieser Heftigkeit der Reaktion und erklärter Nicht-Übereinstimmung der Regierung mit den Experten gerechnet. Die damalige Regierung hatte anscheinend gehofft, dass die Kommission ein weitgehend positives Bild der gesellschaftlichen Situation der Kinder aufzeige mit einigen Hinweisen auf begrenzte Anpassungen an künftige Entwicklungen. Was dieser Bericht dagegen verlangt, ist eine Veränderung der Sichtweise und der Einstellung der Gesellschaft und der sie repräsentierenden Regierung in Hinblick auf das Aufwachsen der künftigen Erwachsenengeneration - und an der Replik der Regierung merkt man, dass dies offensichtlich eine schwer zu akzeptierende Veränderung sein könnte. Ob die jetzige und künftige Regierungen diesem Anspruch der Experten besser genügen werden?

Entwicklungspsychologie und Politikberatung

Eine Diskussion des Kinderberichts innerhalb der Fachgruppe Entwicklungspsychologie erscheint mir wichtig, weshalb ich die Bitte des Fachgruppenvorstandes gern aufgegriffen habe.

In diesen Kinderbericht sind in ganz erheblichem Maße Sichtweisen und wissenschaftliche Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie eingeflossen. Auch die Darstellungsweise aus der Wahrnehmung und aus den Bedürfnissen von Kindern und ihren Verhaltens- und Ausdrucksformen, ihren Entwicklungsaufgaben her, entspricht einer eindeutig entwicklungspsychologischen Sicht. Ich weiß aus eigenen Gremienerfahrungen, dass diese Sichtweise für andere Wissenschafts- und Berufsgruppen sperrig ist, insbesondere für Wissenschaftler und Politiker, die in Institutionen und Gesetzesmaßnahmen zu denken gewohnt sind. Aber vielleicht ist gerade dies der besondere Beitrag unserer Wissenschaft.

Der Kommission ist es gelungen, unter Vermeidung von Fachtermini Bilder der Lebenslagen von Kindern zu entwerfen, die plastisch und eindringlich sind. Die Differenziertheit der Beschreibung der Lebenslagen der Kinder aus den keineswegs umfassenden und nicht immer leicht aufschließbaren Daten ist faszinierend. Ich habe keine Stelle gefunden, bei der ich aus wissenschaftlichen Gründen widersprechen müsste. Im Gegenteil war ich erstaunt, wie vorbildlich gut entwicklungspsychologisches Wissen in die Aufbereitung der Fragen eingeflossen ist und wie exzellent es in verständliches und klares Deutsch gefasst wurde.

Diesen Kinder- und Jugendbericht kann ich daher wärmstens als ergänzendes Lehrbuch zur Entwicklungspsychologie sowie für jeden Psychologen als Beispiel für die gekonnte Übersetzung von Fachwissen in präzise und anschauliche Alltagssprache empfehlen.

In der Expertenkommission waren allerdings überwiegend Soziologen und Sozialpädagogen, ein Jurist und ein Theologe. Zwei Mitglieder (Dr. Barbara Hille, Hannover und Prof. Dr. Silvia Kroll, Katholische Fachhochschule Berlin) waren Diplom-Psychologen. Prof. Dr. Lothar Krappman, Max-Planck-Institut für Humanentwicklung und Bildungsforschung in Berlin, ist zwar von Ausbildung her Soziologe, mit seinem Schwerpunkt "Sozialisation" und "Entwicklung von Peer-Beziehungen" seit Jahrzehnten auch engagierter Forscher im Bereich der Entwicklungspsychologie des sozialen Verhaltens. Dies stellt, über alle mir bekannten Jugendberichte gesehen, die stärkste entwicklungspsychologische Orientierung eines solchen Berichtes dar. Wir sollten dies als Anregung nehmen. Entwicklungspsychologen haben offensichtlich den gesellschaftlich Verantwortlichen etwas mitzuteilen, was diesen noch gar nicht so selbstverständlich ist, als wie wir es manchmal meinen könnten. Die Entwicklungspsychologen einschließlich ihrer Fachgruppe sollte sich stärker an gesellschaftsrelevanten Themen beteiligen. Dieser Bericht zeigt, daß es wichtig ist und Wirkung haben kann. Bronfenbrenner und Zigler haben dies bereits vor über 20 Jahren in den

USA (und von da an regelmäßig immer wieder) gezeigt. Dabei ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen entwicklungs- und anwendungsorientierten Disziplinen notwendig.

Entwicklungspsychologen sollten dazu beitragen, dass wir in Deutschland eine bessere Wissensgrundlage erhalten, die dazu verhelfen kann, die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen (und den späteren Entwicklungsstufen) regelmäßig und möglichst repräsentativ zu erfassen. Initiativen, etwa des Robert-Koch-Instituts in Hinblick auf einen Gesundheits-Survey für Kinder und Jugendliche, sowie des DJI in Hinblick auf Entwicklungsverlaufsstudien bei Kindern und Jugendlichen, sind solche anwendungsbezogenen Initiativen. Jeder von uns sollte überprüfen, ob in seinem / ihrem Arbeitsbereich eine Kombination von Grundlagen- und Anwendungsforschung möglich ist. Vielleicht bedarf es auch einer Diskussion im Rahmen der Fachgruppe darüber, wie entwicklungspsychologische Forschung diese Doppelausrichtung stärker verwirklichen kann, welche finanziellen und institutionellen Hindernisse zur Verwirklichung solcher Zielsetzungen, vielleicht gemeinsam, vermindert oder gar ausgeräumt werden können.

Der 10. Kinder- und Jugendbericht hat hierfür einen Weg geöffnet. Er bietet eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten auch für Forschung, die durch ihre Einbettung in die Gesamtschau dieses Berichts auch für die Öffentlichkeit Bedeutung und Forschungsdignität erhalten haben.

Der Bericht kann unter der Telefonnummer 018-5-329-329 (0,12 DM pro Minute) oder unter <http://www.bmfsfj.de/biblioth/kindjuge/index.htm> kostenlos angefordert werden.

**Das Graduiertenkolleg Gerontologie Berlin: Psychologie und Psychiatrie des Alters
vergift zum 1. Oktober 1999 vier Doktorandenstipendien in Psychologie und Psychiatrie**

Beteiligte Institutionen: FU Berlin (Psychologie, Psychiatrie, HNO)

Max - Planck - Institut für Bildungsforschung

Forschungsschwerpunkte:

Demenz und Depression (Helmchen, Kanowski, Linden)

- Erfolgreiches Altern, Alltagskompetenz (P. Baltes)
- Gesundheitsverhalten (Schwarzer, Linden)

Interaktion von kognitiven und sensomotorischen Systemen (P. Baltes, U. Lindenberger, H. Scherer)

- Lebensbewältigung, Selbstregulation (J. Smith, Linden, Schwarzer)
- Psychologie der Langlebigkeit und Mortalität (J. Smith, P. Baltes)

Den Stipendiaten wird ein speziell für das Graduiertenkolleg entwickeltes interdisziplinäres Lehr- und Betreuungsprogramm angeboten. Es besteht z.B. die Möglichkeit, an der reichhaltigen Datenbank der Berliner Altersstudie zu arbeiten.

Die ausgewählten Stipendiaten werden zudem an der vom 7.-14. Oktober 1999 im Konferenzzentrum Dölln (bei Berlin) stattfindenden Herbstakademie teilnehmen.

Stipendien und Zulassungsvoraussetzungen:

Promotionsstipendien für Psychologen (Diplom) und Mediziner (Staatsexamen)

Studienbegleitende Promotionsstipendien für Mediziner (nach dem 1. Abschnitt des Staatsexamens)

Informationen und Bewerbungsunterlagen:

Graduiertenkolleg Gerontologie

Frau M. Kleinitz

Forschungsgruppe für Psychologische Gerontologie

Nußbaumallee 38

14050 Berlin

Tel: 030/844 58 253; Fax: 030/844 58 289

E-Mail: kleinitz@ukbf.fu-berlin.de

Dem Antrag sind beizufügen: wissenschaftlicher Werdegang, Aufstellung über die vorangegangenen Studienleistungen und ggf. Kopie des Abschlußzeugnisses; ggf. Diplomarbeit; Referenzen von zwei Hochschullehrern/-innen; eine Begründung für die Bewerbung und für den gewählten Forschungsbereich.

Die Freie Universität strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen im Wissenschaftsbereich an. Frauen werden daher ausdrücklich um ihre Bewerbung gebeten.

Bewerbungsschluß ist der 15. Juni 1999 bzw. wenn alle Stipendien vergeben sind.

Stipendien für die Herbstakademie des Graduiertenkollegs Gerontologie Berlin

Thema: Psychiatrie und Psychologie des Alters

Beteiligte Institutionen:

FU Berlin (Psychologie, Psychiatrie, HNO)

Max-Planck-Institut für Bildungsforschung

Sprecher: Prof. Dr. med. Hanfried Helmchen (Psychiatrie)

Prof. Dr. Paul B. Baltes (Psychologie) als Ko-Sprecher

Ort: Konferenzzentrum Dölln, nördlich von Berlin

Zeit: 7. Oktober bis 14. Oktober 1999

Für die Teilnahme an dieser von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Herbst-Akademie des Graduiertenkollegs stehen Stipendien für externe Doktoranden in Psychiatrie oder Psychologie zur Verfügung. Diese Stipendien umfassen Teilnahme, Übernachtung und Verpflegung. Reisekosten werden nicht übernommen.

An der in englischer Sprache durchgeführten Akademie können insgesamt 25 Doktoranden (Psychologie, Psychiatrie sowie Gerontologie) teilnehmen. 10 Plätze sind für externe Stipendiaten reserviert. Als Lehrende wirken etwa 10 Hochschullehrer(innen) aus dem In- und Ausland, u.a. Bäckman (Schweden), Carstensen (USA), Filipp (Deutschland), Nesselroade (USA), Salthouse (USA), Seligman (USA), Wallston (USA).

Bewerbungen bis zum 15. Juni 1999 an:

Graduiertenkolleg Gerontologie

Frau M. Kleinitz

Forschungsgruppe für Psychologische Gerontologie

Freie Universität Berlin

Nußbaumallee 38

14050 Berlin

Tel.: 030/844 58 253, Fax: 030/844 58 289

Die Bewerbungsunterlagen sollten neben einem formlosen Bewerbungsschreiben folgendes einschließen: Nominierungsschreiben von einem die Dissertation betreuenden Hochschullehrer, Curriculum Vitae, Veröffentlichungen sofern vorhanden und einen etwa 5-seitigen Dissertationsplan.

Training zur Durchführung und Auswertung der Fremden Situation von Ainsworth nach den drei klassischen Bindungsmustern

Ort: Psychologisches Institut der Universität Regensburg

Zeit: Mo, 25.10.99, 9:00 Uhr bis Do, 29.10.99, 16:00 Uhr

Kosten: 350.- DM für den Kurs, 150.- für die Reliabilität-Unterlagen

Begrenzte Teilnehmerzahl, Forscher haben Vortritt.

Nähere Information: Karin.Grossmann@psychologie.uni-regensburg.de

oder Anika.Keppler@stud.uni-regensburg.de

Dr.Karin Grossmann, Institute of Psychology, University of Regensburg

D 93040 Regensburg, Germany

Phone: 0941-943-3781/3813

Fax: 0941-943-3872

e-mail: karin.grossmann@psychologie.uni-regensburg.de

4. Interdisziplinäres Symposium Aggression 19.-20. November 1999, Universität München

Ankündigung und Call for Papers

In diesem Jahr findet das ursprünglich von Tilmann Betsch und Jeannette Schmidt an der Universität Heidelberg initiierte interdisziplinäre Symposium zu Aggression an der Ludwig-Maximilians-Universität statt.

Ein wichtiges Ziel des Symposiums besteht darin, ForscherInnen aus sehr unterschiedlichen Teilbereichen der Psychologie zusammenzubringen, die sich unter verschiedenen Stichworten und aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven im weiteren Sinne mit Aggression und Gewalt befassen. Denkbar wären grundlagenwissenschaftliche Beiträge zu Aggression ebenso wie Arbeiten mit stärkerem Anwendungsbezug, etwa zu Gewalt in der Familie oder zu Mobbing/Bullying in der Schule und am Arbeitsplatz. Auch subtile Formen von Aggression wie soziale Ablehnung können thematisch sein.

Aus diesem Grund sind Beiträge aus der Sozial-, Organisations-, Entwicklungs-, Pädagogischen-, Klinischen und Forensischen Psychologie erwünscht, ebenso wie natürlich auch aus angrenzenden Disziplinen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen bei den drei vorauslaufenden Symposien werden auch in diesem Jahr alle Vorträge im Plenum stattfinden, und es wird ausreichend Zeit für ausführliche Diskussionen der einzelnen Beiträge geplant werden.

Wir würden uns freuen, Sie im November in München begrüßen zu dürfen.

Beate Schuster, Dieter Frey

Anmeldeschluss für aktive Beiträge ist der 31. August 1999.

Informationen bei:

Dr. Beate Schuster

Ludwig-Maximilians-Universität München

Leopoldstr. 13

D-80802 München.

E-mail: schuster@mip.paed.uni-muenchen.de

Kongress "Enfants-Victimes/Child-Victims"

Brüssel, 20.-22. November 1999

Es werden zahlreiche Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen, die die Rolle von Kindern als Opfer zum Gegenstand haben, angeboten, wie z.B. Katastrophen und humanitäre Hilfe, politische Gewalt und Terrorismus, sexuelle Gewalt, Mißbrauch und Genozid.

Nähere Informationen bei:

Lic. en psych. Jeanette Hron

Ludwig-Maximilians-Universität München

Institut für Psychologie

Organisations- und Wirtschaftspsychologie

Leopoldstr. 13

D-80802 München

Tel. (089) 2180-3893, Fax (089) 2180-6347

E-mail: hron@psy.uni-muenchen.de

EARA

The 7th Biennial Conference of the European Association for Research on Adolescence

May 31 to June 4, 2000

Jena, Germany

First Announcement and Call for Papers

Adolescent development is characterized by specific problems in many European countries. Technological change and unemployment, migration and prejudice against foreigners, demographical change and family problems, drugs and deviance are some of the core issues. However, most adolescents integrate into society without any problems, even though they, too, have to cope with age typical transitions and everyday stresses and strains. The 7th Biennial Conference of the European Association for Research on Adolescence in Jena, May 31st to June 4th 2000, is intended to present a state of the art discussion on scientific issues concerning adolescent transitions, and to showcase research findings from various research groups and individual researchers. Following the tradition of previous EARA conferences, adolescent development will be illuminated at different levels: in the context of sociocultural influences; against the backdrop and in interaction with neighborhood, subculture and community influences; in connection with school, work, family and peers, in relation to identity development, self image and self perception, personality, temperament, and self-other representation; and with respect to the biological bases of behavior. Please contact Eva Schmitt-Rodermund, Ph.D. for more detailed information about the organization of the conference (+49-3641-945207 or svs@rz.uni-jena.de).